

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	303.1/2020
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	27.1	15.12.2020
Haupt- und Finanzausschuss		12.01.2021

Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege
 hier: Änderung der Richtlinie

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege wird - mit folgender sich aus der Beratung ergebenden Änderung – beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 den ihm vorliegenden Richtlinienentwurf mit einer Ergänzung unter Punkt 7.3 „Urlaubs- und Vertretungsregelungen /Ausfallzeiten“ im Absatz 4 einstimmig zugestimmt.

Ergänzt wurde der Satz:

„Fällt die Entschädigungsleistung geringer aus, als die von der Stadt Mettmann für diesen Zeitraum ermittelte laufende Geldleistung, übernimmt die Stadt Mettmann den Differenzbetrag.“

Der entsprechend ergänzte Entwurf ist als Anlage 1.1 beigelegt und soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

Gez. Sucic